

Anfrage Nr.: 0052/2011/FZ
Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz
Anfragedatum: 21.10.2011

Betreff:

Zuschuss Mobilitätsprogramm

Schriftliche Frage:

Bislang wurden die Aussichten für einen Zuschuss für das "Mobilitätsprogramm" der Stadt aus dem Bundesprogramm zur Förderung des ÖPNV als sehr gut dargestellt. Der Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement hat die Fördersumme mit 1,6 Milliarden PRO JAHR angegeben (RNZ vom 18.10.2011).

Anderen Quellen entnehme ich einen anderen Sachverhalt:

"Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) Mit dem GVFG-Bundesprogramm fördert der Bund den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Gefördert werden nur Projekte in Ballungsgebieten und mit Kosten ab 50 Mio. €... Pro Jahr stehen im Bundeshaushalt 252 Mio. € für die zehn alten Bundesländer und 81 Mio. € für die neuen Bundesländer/Berlin zur Verfügung. 2019 endet das GVFG-Bundesprogramm (Ergebnis der Föderalismusreform mit Grundgesetzrang, siehe GG Art. 125c), so dass in den acht Haushaltsjahren von 2012 bis 2019 noch ca. 2 Mrd. für die alten Bundesländer vergeben werden können. Die alten Länder haben beim Bund Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt ca. 6 Mrd. angemeldet
- das GVFG-Bundesprogramm ist also dreifach überzeichnet. ..."

Meine Fragen:

1. In welcher Höhe stehen Mittel aus diesem Programm für den Zeitraum von 2012 bis 2019 zur Verfügung?
2. Welche Anmeldungen liegen für diese Förderung nach Ihrer Kenntnis vor?
3. Wann sind die Anmeldungen erfolgt?
4. Gibt es Kriterien für eine Priorisierung der Anmeldungen? Wenn ja, welche?
5. Welche dieser Kriterien erfüllen die Projekte in Heidelberg?

Antwort:

Zu 1. und 2.: In der Kategorie A („Vorhaben endgültig aufgenommen“) sind Vorhaben mit einem Volumen von 1,7 Mrd. € gebunden. Hierunter befindet sich im RNV-Gebiet der zweigleisige Ausbau der Strecke Weinheim - Schriesheim, der derzeit realisiert wird. Für 1,6 Mrd. € gibt es noch keine verbindliche Zuordnung.

In den Kategorien B („Vorhaben vorläufig aufgenommen“) und C („Vorhaben bedingt aufgenommen“) sind im GVFG-Bundesprogramm Vorhaben mit einem theoretischen Bedarf an Bundesfinanzhilfen (Förderquote 60 %) in Höhe von rund 5,3 Mrd. € enthalten. Diese Projekte befinden sich im Planungsstadium. Im RNV-Gebiet sind in der Kategorie C das Mobilitätsnetz Heidelberg, die Stadtbahn Mannheim-Nord in Mannheim und eine mögliche Straßenbahn in Richtung Wiesloch-Walldorf enthalten. Enthalten sind auch Projekte, die nach aktuellen politischen Beschlüssen in den nächsten Jahren nicht realisiert werden (z.B. Straßenbahn Hamburg, Regionalstadtbahn Braunschweig). Dies gilt inzwischen auch für die Strecke nach Wiesloch-Walldorf, für die die Rahmenbedingungen einer Förderung derzeit nicht gegeben sind. Eine aktuelle Liste von Anmeldungen außerhalb des RNV-Gebietes liegt uns nicht vor.

- Zu 3.: Die Anmeldungen erfolgen in der Regel mit Aufnahme der Planungsüberlegungen. Die Anmeldung für das Mobilitätsnetz Heidelberg erfolgte dementsprechend Anfang 2011.
- Zu 4.: Eine Priorisierung von Vorhaben gibt es derzeit nicht.
- Zu 5.: Zwingende Voraussetzung für die Förderung des Mobilitätsnetzes (d.h. Aufnahme in die Kategorie A) ist eine positive volkswirtschaftliche Bewertung (Standardisierte Bewertung). Hinzu kommen das Baurecht (Planfeststellungsbeschluss) und die Sicherung der übrigen Finanzierung (Landesanteil 20%, Komplementäranteil der Kommune 20%).